

Exakt Hotmelt 041-K

<u>Klebstofftyp:</u>	Schmelzklebstoff auf Basis E.V.A.
<u>Einsatzgebiet:</u>	Verklebung von Pappe, Holz und Holzwerkstoffen, verschiedenen Metallen, Kunststoffen wie Hart-PVC, PC, PS etc.
<u>Produkteigenschaften:</u>	Arbeitstemperatur: 160 – 180° C Viskosität / 160 °C: 14.000 mPa.s (Brookfield Thermosel, Spindel 27) Offene Zeit: ca. 30 sec, abhängig von Werkstoff und Auftragsmenge (3 mm Raupenauftrag auf Holz bei 20° C, Arbeitstemperatur 180° C) Farbe: farblos Erweichungspunkt: ca 85° C (DIN 52 011) Lieferform: Sticks Ø 11.3 mm
<u>Klebeeigenschaften und Verarbeitungshinweise:</u>	<p>Exakt 041-K besitzt eine lange offene Zeit bei sehr schnellem Abbindevermögen und gute Haftungseigenschaften. Er bildet elastische, schlagzähe Klebefugen mit günstiger Kälteflexibilität.</p> <p>Die Klebeflächen müssen stabil, trocken und frei von Fett und Trennmitteln sein. Die Verklebbarkeit von Oberflächen hängt von deren Zusammensetzung und Oberflächenzustand ab und muß jeweils vorgeprüft werden. Ein Schmirgeln der Klebeflächen verbessert vielfach die Haftung. (Schleifstaub entfernen). Gut wärmeleitende Substrate sollten vorgewärmt werden.</p>
<u>Lagerung:</u>	Das Produkt ist bei normalen Lagerbedingungen mindestens zwei Jahre ohne Änderung der Produkteigenschaften haltbar. Hitze, z.B. Sonneneinwirkung, ist unbedingt zu vermeiden, da eine Verformung der Patronen nicht auszuschließen ist.
<u>Entsorgung:</u>	Siehe Sicherheitsdatenblatt
<u>Sicherheitshinweis:</u>	Maßgeblich ist das Sicherheitsdatenblatt

Vorstehende Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, basieren auf unseren praxisnahen Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, daß uns in soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Stand März 2005